



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 850/2019

Betreff: Verordnung

Datum: 18. Juni 2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 27. März 2019, Zahl: 850-4/2019, mit welcher für die Gemeindewasserversorgungsanlage Kappel am Krappfeld Anschließungsbeiträge ausgeschrieben werden

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, BGBl. I Nr. 30/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 71/2018 und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Zur Deckung der Kosten der Errichtung und des Betriebes der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Kappel am Krappfeld wird für jedes im Versorgungsbereich gelegene und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung oder für eine Versorgung mit Wasser in Betracht kommende Grundstück ein Anschließungsbeitrag ausgeschrieben.

§ 2 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung des Anschließungsbeitrages sind die Eigentümer der Grundstücke nach § 1 verpflichtet.

§ 3 Ausmaß

- (1) Die Höhe des Anschließungsbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles mit den im nachstehenden Absatz festgelegten Sätzen.
- (2) Die Sätze werden je Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles entsprechend der Baulandkategorie wie folgt festgelegt:

a) Dorfgebiet	Euro 0,72 /m ²
b) Wohngebiet	Euro 0,72 /m ²
d) gemischtes Baugebiet	Euro 0,72 /m ²

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 23. Dezember 1991, Zl. 810/3/1991, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Josef Klausner e.h.